



Herrn
Bundesparteiobmann
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
Österreichische Volkspartei

Lichtenfelsgasse 7
1010 Wien

Per Fax: 401 26-109

Wien, am 2. Mai 2003

OFFENER BRIEF

Betr.: Entschädigung homosexueller NS-Opfer Keine Teilnahme von ÖVP-PolitikerInnen an Gedenkveranstaltungen!

Sehr geehrter Herr Doktor Schüssel!

Wir haben am 7. März d. J. in einem Schreiben an Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler bereits auf den Umstand hingewiesen, dass die Historikerkommission der Republik Österreich in ihrem Schlussbericht vom Jänner 2003 beanstandet hat, dass wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgte Opfer des NS-Regimes bis heute keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung nach dem Opferfürsorgegesetz wie die anderen Opfergruppen haben und dass "auf Grund formalrechtlicher Erwägungen sogar die Anhaltung im Konzentrationslager, die keinesfalls als rechtsstaatliche Maßnahme betrachtet werden kann, im Sinne einer Bestrafung nach österreichischem Recht interpretiert wurde" (S. 342).

Wir haben Sie in diesem Schreiben auch aufgefordert, dafür zu sorgen, dass dieses NS-Unrecht endlich beseitigt wird und sich die ÖVP eindeutig und endgültig von diesen Resten nationalsozialistischen Gedankenguts verabschiedet. Anträge auf entsprechende Novellierung des OFG scheiterten ja bekanntlich 1995 und 2001 sowie zuletzt im Vorjahr am erbitterten Widerstand Ihrer Partei. Wie all unsere Schreiben der letzten Jahre an Sie blieb übrigens auch dieser Brief bisher unbeantwortet.

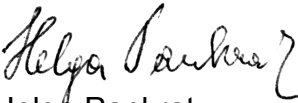
Da in nächster Zeit einige Gedenkveranstaltungen – nicht zuletzt die Kundgebung am 11. Mai 2003 zur Erinnerung an die Befreiung des KZ Mauthausen – stattfinden werden, appellieren wir an Sie, dafür zu sorgen, dass keine VertreterInnen Ihrer

Partei in offizieller Mission an diesen Veranstaltungen teilnehmen werden, solange die ÖVP bestimmten Opfergruppen einen Rechtsanspruch auf Entschädigung verwehrt.

Denn mit dieser Weigerung signalisiert Ihre Partei, dass eine bestimmte Gruppe zu Recht von den Nazis verfolgt und ermordet worden ist. Eine Teilnahme von ÖVP-PolitikerInnen an den Gedenkveranstaltungen wäre daher nicht nur hochgradig unehrlich, sondern auch eine unerträgliche Provokation all jener Opfer und all jener TeilnehmerInnen, deren antifaschistische Gesinnung keine Einteilung zulässt in Opfer, die ihre Verfolgung „verdient“ hätten, und Opfer, die als solche anerkannt werden.

Erst wenn sich die ÖVP dazu durchringt, alle Opfer des NS-Regimes in gleicher Weise als solche anzuerkennen, können VertreterInnen Ihrer Partei die Glaubwürdigkeit und moralische Integrität gewinnen, die eine überzeugende anti-nazistische Haltung voraussetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Helga Pankratz
Obfrau


Christian Högl
Obmann